



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 08.06.2021 – Auszug aus Drucksache 18/16371 –

Frage Nummer 40

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Albert
Duin**
(FDP)

Ich frage die Staatsregierung, unter welchen Voraussetzungen (Inzidenz etc.) dürfen Bars, Clubs und Diskotheken in Bayern wieder öffnen, weshalb werden Bars, Clubs und Diskotheken anders behandelt als private Feiern, Sport in geschlossenen Räumen und Tanzworkshops und welche Erkenntnisse liegen ihr zu Modellprojekten und Untersuchungen in Bayern vor, die sich mit dem Infektionsrisiko in Bars, Clubs und Diskotheken befassen?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Vor dem Hintergrund der kontinuierlich sinkenden Zahl der Neuinfektionen, dem Fortschreiten des Impfprogramms und der nunmehr flächendeckenden Verfügbarkeit von PCR-, POC-Antigentests und Selbsttests erschienen Öffnungsschritte für die Gastronomie unter strengen Auflagen vertretbar. Unabdingbar für die Eingrenzung von Übertragungsrisiken bei den Öffnungsschritten ist weiterhin die strikte Einhaltung von Hygienevorgaben (AHA-L-Regeln = Abstand halten, Hygiene beachten, im Alltag Maske tragen, regelmäßig lüften). Die Rücknahme von weiteren Maßnahmen soll jedoch aus infektionsschutzfachlicher Sicht schrittweise und nicht zu schnell erfolgen.

In Clubs und Diskotheken bestehen aus verschiedenen Gründen besonders hohe Risiken von Infektionsübertragungen. So entstehen beim Tanzen durch die körperliche Aktivität vermehrt Aerosole, die sich insbesondere in Innenräumen anreichern können und somit eine Infektionsübertragung begünstigen. Mindestabstände sind beim Tanzen in der Regel nicht sicher einhaltbar. Laute Musik führt dazu, dass eine sprachliche Kommunikation bei Einhalten der Mindestabstände kaum möglich ist. Zudem wird bei lauter Musik eher auch laut gesprochen, was wiederum mit einer erhöhten Aerosolfreisetzung verbunden ist. Der Konsum von Alkohol, der in Diskotheken und Clubs üblich ist, trägt dazu bei, Hygienevorgaben nicht konsequent einzuhalten.

Die generelle Intention von Geselligkeit und Kommunikation in Clubs und Diskotheken läuft einer Kontaktreduktion und dem Einhalten von Mindestabständen und Hygienevorgaben zuwider.

Auch sind die Gästezahlen regelmäßig deutlich höher als bei den angeführten anderen Beispielen. Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse zu Modellprojekten und Untersuchungen in Bayern vor.